

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 41.

Dresden, am 4. Mai.

1855.

Drei und vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 30. April 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Bevortwortung der unter Nr. 315 eingegangenen Petition. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Anträge des Abg. Dr. Wahle wegen Abkürzung der Landtage zc. betr. Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes, die Schlachtsteuerbefreiung für das in den militärischen Schlachtanstalten geschlachtete Vieh betr. Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 30 Minuten in Gegenwart des Staatsministers Dr. Zschinsky und des königlichen Commissars Geh. Finanzrath Kühne und in Anwesenheit von 59 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Anton niedergeschriebenen Protokolls, welches ohne Einwendung genehmigt und von den Abgg. Falcke und Püschel mitunterzeichnet wird.

Präsident Dr. Haase: Wir gehen nun über auf den Vortrag aus der Hauptregistrande. Der Herr Secretär wird die Güte haben, uns die betreffenden Nummern zu geben.

(Nr. 314.) Abg. Rennert bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis mit 20. Mai d. J.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Urlaubsverlängerung bewilligen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 315.) Gesuch des Abg. v. Brescius um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schluß dieses Landtags oder wenigstens auf 8 Wochen.

Präsident Dr. Haase: Was dieses Urlaubsgesuch anlangt, so würde wohl schwerlich bis zu Ende des Landtags der Urlaub gegeben werden können. Ich habe mit dem Stellvertreter des Abg. v. Brescius, welcher sich gegenwärtig in unsrer Kammer befindet, Rücksprache genommen, und von ihm erfahren, daß er, soweit es ihm möglich ist, während der Abwesenheit des Abg. v. Brescius dessen Stelle in der Kammer vertreten wird. Ich frage die Kammer,

II. K. (2. Abonnement.)

ob sie unter den gedachten Umständen dem Abg. v. Brescius den Urlaub auf 8 Wochen gestatten will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 316.) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Konradsdorf bei Freiberg um Abhilfe der Hütten Schäden (vom Abg. Dehmichen auf Choren überreicht).

Präsident Dr. Haase: Abg. Dehmichen-Choren!

Abg. Dehmichen auf Choren: Es ist mir diese Petition zur Bevortwortung übergeben. Wie ich bereits schon früher Gelegenheit in der Kammer ausgesprochen habe, bin ich eben gerade kein Freund von Bevortwortungen von Petitionen; allein hier einmal eine Ausnahme zu machen, wird die Kammer wohl gestatten in Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes. Die Petenten beschwerten sich darüber, daß durch die neuerdings bei den Freiburger Hüttenwerken eingeführten sogenannten Flammöfen und englischen Hohöfen und durch die Einrichtung von Erzkosten im Freien infolge der Niederschläge des Rauchs ihre ganzen Fluren in einer Weise verpestet und die Pflanzen vergiftet werden, daß alle Ertragnisse auf den in nächster Nähe dieser Hüttenwerke gelegenen Feldern vollkommen zu nichte gemacht werden. Die hohe Staatsregierung hat auch bereits diesen Gegenstand erörtern lassen, insofern als sie eine Commission hingeschickt hat zur Untersuchung der Sache. Herr Hofrath Dr. Stöckhardt ist dort gewesen und hat nach chemischer Untersuchung den Thatbestand richtig befunden. Es sind auch Dekonomen hingeschickt worden, unter Andern der Wirthschaftsdirector Herr Stecher aus Bräunsdorf. Auch der hat sich davon überzeugt, daß die Angaben der Petenten richtig sind. Nicht minder ist noch der Director der Thierarzneischule, Herr Dr. Haubner, dort gewesen, um zu untersuchen, welche Bewandniß es mit den in dortiger Gegend entstandenen Krankheiten unter den Thieren habe, und auch er hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die meisten dieser Krankheiten nur Folgen dieser giftigen Niederschläge sind. Es verdient demnach dieser Gegenstand die ernsteste Beachtung. Die Petenten haben bereits ihre Grundstücke, soweit sie in unmittelbarer Nähe jener Schmelzhütten liegen, dem Staate zum Verkauf angeboten; es ist ihnen aber bis jetzt eine Resolution von der hohen Staatsregierung nicht zu Theil geworden, und sie richten daher die Bitte an die Kammern, die Gewährung ihres